

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 07. März 2023 auf Mittwoch, den 15. März 2023 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 9. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer und Stefan Falger, die Gemeinderäte Sebastian Schwarz, Benjamin Jauk, Andreas Hosp, Christian Klotz und Roland Müller sowie die Gemeinderat-Ersatzmitglieder Alexander Falger und Gerda Christine Falger;
Raumplaner DI Peter Gladbach;

entschuldigt: GR. Pascal Zobl und GR. Marc Koch,
Bgm.-Stv. Robert Hörbst kommt etwas später (19:12 Uhr);

nicht entschuldigt: -

Schritfführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 8. Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023.
2. Berwang Grundtausch bzw. Grundabtretung und Grundübernahme öffentliches Gut und Gemeinde Berwang – Ortsraum Berwang (Axx – Berwang 10, u.a.).
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmungen im Bereich der Gp. 108/2, 1286, 1270 und 21 (bzw. Bp. .13) in KG 86002 Berwang (Axx – Berwang 10).
4. Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan im Bereich der Gp. 108/1, 108/2, 112, 113 sowie Bp. .6, .13 und .16 in KG 86002 Berwang (Widum, Sportstüberl, Axx – Berwang 10 und Cafe Sprenger).
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmungen im Bereich der Gp. 739/1 (bzw. Gp. 740/1) in KG 86002 Berwang (Witt Hotel GmbH).
6. Gemeinde Berwang und Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang: Bauvorhaben von Andrea und Peter Lackner auf Gp. 477/42 – Nochmalige Zustimmungserklärung zur Bebauung vor Grundbuchsbeschluss.
7. Bericht des Bürgermeisters.
8. Bericht des LWL-Beauftragten Stefan Falger.
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 8. Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023.

Das Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
7 Stimmen dafür
3 Stimmen enthalten

Zu TOP 2) Berwang Grundtausch bzw. Grundabtretung und Grundübernahme öffentliches Gut und Gemeinde Berwang – Ortsraum Berwang (Berwang Suiten GmbH, u.a.).

Das Grundstück Bp. .13 in KG 86002 Berwang (ehemals „Hotel Axx“ bzw. künftig „Hotel Berwang 10“) soll neu geformt werden, damit ein geplantes Bauvorhaben verwirklicht werden kann. Hierfür sind mehrere Grenzänderungen notwendig.

Laut Vermessungsurkunde der AVT ZT GmbH, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 121773, vermessen am 11.11.2022 und ausgefertigt am 13.01.2023, ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trennstücke					
Trn. Nr.	Fläche (m ²)	Herkunftsgrundstück		Zielgrundstück	
		KG. Nr.	Gst. Nr.	KG. Nr.	Gst. Nr.
1	1	86002	108/2	86002	.13
2	6	86002	.13	86002	108/2
3	2	86002	1286	86002	.13
4	8	86002	21	86002	.13
5	2	86002	5	86002	6/2
Summe:	19				

Die **Trennstücke 1 und 2** werden zwischen anderen Parteien (Dietmar Bérktold und Berwang Suiten GmbH) vertauscht und sind somit nicht Gegenstand dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, vertauscht und übergibt und die Firma Berwang Suiten GmbH, A-6622 Berwang, Berwang 10, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum der Gemeinde Berwang gehörende Grundfläche (**Trennstück 3** mit ca. 2 m²).

Die Gemeinde Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82, vertauscht und übergibt und die Firma Berwang Suiten GmbH, A-6622 Berwang, Berwang 10, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum der Gemeinde Berwang gehörende Grundfläche (**Trennstück 4** mit ca. 8 m²).

Die Firma Berwang Suiten GmbH, A-6622 Berwang, Berwang 10, vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum der Berwang Suiten GmbH gehörende Grundfläche (**Trennstück 5** mit ca. 2 m²).

Der Gemeinderat legt den Verkaufspreis mit EUR 190,00 pro m² für Grundflächen der Gemeinde Berwang bzw. vom öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang fest. Kosten und Gebühren für Vermessung, Vertragserrichtung und Grundbuchseintragung trägt die Firma Berwang Suiten GmbH.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundtausch und den Grundabtretungen (Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch) von Grundflächen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Berwang wie angeführt und entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, wie angeführt zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für den Grundtausch bzw. die Grundabtretungen zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zum Gemeindegebrauch das mit dieser Grundstücksteilung entstandene **Trennstück 5** als öffentliches Gut (Wege und Plätze) und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennfläche mit dem Grundstück Gp. 6/2 in KG 86002 Berwang des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch vom **Trennstück 3** aus Gp. 1286 in KG 86002 Berwang des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Berwang.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmungen im Bereich der Gp. 108/2, 1286, 1270 und 21 (bzw. Bp. .13) in KG 86002 Berwang (Axx – Berwang 10).

Aufgrund von Neuvermessungen und Änderungen der Grundstücksgrenzen ist eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Berwang 10 (Axx) notwendig.
Die Änderung der Flächenwidmung erfolgt nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, A-6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, vermessen am 11.11.2022 und ausgefertigt am 13.01.2023, GZ.: 121773.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 15.03.2023, mit der Planungsnummer 802-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 108/2, 1286, 1270 und 21, KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück 108/2 KG 86002 Berwang

rund 11 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 1270 KG 86002 Berwang

rund 1 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **1286 KG 86002 Berwang**

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **21 KG 86002 Berwang**

rund 1 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Freiland § 41

sowie

rund 8 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

1 Stimme nicht mitgestimmt (befangen)

Anmerkung zum Abstimmungsergebnis zu Top 3): Bgm. Dietmar Berkold hatte vor der Abstimmung seine Befangenheit entsprechend § 29 TGO 2001 zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt, da er selbst als Grundstückseigentümer von der Widmungsänderung betroffen ist. An der Abstimmung nimmt er deshalb nicht teil und stimmt daher auch nicht mit.

Zu TOP 4) Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan Im Bereich der Gp. 108/1, 108/2, 112, 113 sowie Bp. .6, .13 und .16 in KG 86002 Berwang (Widum, Sportstüberl, Axx und Cafe Sprenger).

Die Firma Berwang Suiten GmbH plant den Umbau, Sanierung und Erweiterung vom Objekt „Hotel Axx“, Berwang 10, 6622 Berwang. Des Weiteren ist im Zuge der Erweiterung ein neuer Aufbau geplant, welche die Höhe des bestehenden Gebäudes vergrößert.

Die Erhöhung des Gebäudes widerspricht derzeit dem bestehenden Bebauungsplan in diesem Bereich. Laut Auskunft von Raumplaner DI Peter Gladbach ist für die Erteilung einer Baubewilligung für dieses geplante Bauvorhaben die Erlassung eines neuen angepassten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idGF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 10.03.2023, mit der Planbezeichnung: **BW-BPL-08**, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes in der

Gemeinde Berwang im Bereich der derzeitigen Gp. 108/1, 108/2, 112, 113 sowie Bp. .6, .13 und .16 KG 86002 Berwang ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Berwang zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat Berwang beschließt zudem, dass gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit der Planbezeichnung: **BW-BPL-08** wie angeführt, der bisher bestehende allgemeine und ergänzende Bebauungsplan in diesem Bereich (Gemeinderatsbeschluss vom 08.02.2011) außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
1 Stimme nicht mitgestimmt (befangen)

Anmerkung zum Abstimmungsergebnis zu Top 4): Bgm. Dietmar Berktold hatte vor der Abstimmung seine Befangenheit entsprechend § 29 TGO 2001 zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt, da er selbst als Grundstückseigentümer vom Bebauungsplan betroffen ist. An der Abstimmung nimmt er deshalb nicht teil und stimmt daher auch nicht mit.

Zu TOP 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmungen im Bereich der Gp. 739/1 (bzw. Gp. 740/1) in KG 86002 Berwang (Witt Hotel GmbH).

Aufgrund von Neuvermessungen und Änderungen der Grundstücksgrenzen ist eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Berwang 110 (Witt Hotel GmbH) notwendig. Die Änderung der Flächenwidmung erfolgt nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, A-6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, vermessen am 25.10.2022 und ausgefertigt am 02.03.2023, GZ.: 84380-001.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 15.03.2023, mit der Planungsnummer 802-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 739/1 und 740/1, KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **739/1 KG 86002 Berwang**
rund 32 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomie- und Hotelbetrieb

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Nach der Abstimmung zu Top 5) bedankt und verabschiedet sich DI Peter Gladbach. Er verlässt anschließend den Sitzungssaal.

Zu TOP 6) Gemeinde Berwang und Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang: Bauvorhaben von Andrea und Peter Lackner auf Gp. 477/42 – Nochmalige Zustimmungserklärung zur Bebauung vor Grundbuchsbeschluss.

Die Gemeinde Berwang sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang sind derzeit noch grundbücherliche Eigentümerinnen (je ½ Eigentümerin) der künftigen Gp. 477/42 aus Gp. 477/22 in KG 86002 Berwang und erteilen hiermit Frau Andrea Lackner und Herrn Peter Lackner, beide wohnhaft in A-6622 Berwang, Berwang 154, die Zustimmung zur Bebauung des Grundstücks gemäß § 29 Abs. 2 lit. a) TBO 2022 für das geplante Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage – Änderung der Höhenlage um + 40,00 cm“ laut Bauakt 131/25-2022 der Gemeinde Berwang.

Frau Andrea Lackner und Herrn Peter Lackner haben von der Gemeinde Berwang sowie der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang auf Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 07.12.2021 unter TOP 8) sowie vom 30.06.2022 unter TOP 6) das künftige Grundstück Gp. 477/42 gekauft. Hierfür liegt bereits ein von allen Seiten unterzeichneter Kaufvertrag vor. Bis zur grundbücherlichen Durchführung ist jedoch eine Zustimmung durch die Gemeinde Berwang sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang als Eigentümerinnen erforderlich, damit das Bauverfahren abgewickelt werden kann.

Der Gemeinderat Berwang beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang die Zustimmung wie angeführt nochmals zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) Bericht des Bürgermeisters.

- Bgm. Berktold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Bürgermeisterkonferenz, Besprechung mit Reinhard Weber wegen Beweidung, Besprechungen wegen Breitbandinternet (LWL), Geburtstage, neue Waldwirtschaftspläne, Besprechung mit Albert (Paul) Eisenmann wegen Parkplätzen zum

Hotel Axx, Besprechung mit Vertretern vom Baubezirksamt Reutte bezüglich Bauvorhaben und Bebauungsplan zum Hotel Axx, Begehung mit Vertretern vom ATL, Ländlicher Raum bezüglich Güterwegbau – Sanierung Gemeindestraße Brand/Mitteregg, geplante Präsentation der fertiggestellten Chronik, etc...

Zu TOP 8) Bericht des LWL-Beauftragten Stefan Falger.

Der LWL-Beauftragte GV. Stefan Falger berichtet über den Stand zum Ausbau der Glasfaserleitungen (LWL) im Gemeindegebiet Berwang.

Anhand von Übersichtsplänen und Lageplänen wird der derzeitige Ausbaustand zum Glasfaserausbau veranschaulicht. GV. Falger erläutert die noch ausstehenden Leitungsverlegungen bzw. Hausanschlüsse in Berwang und geht anschließend auf das Förderprogramm des Bundes „Breitband Austria 2030“ ein.

Im Rahmen dieses Förderprogramms sollen die Ortsteile Brand, Mitteregg, Tal und Gröben (Hintergröben) an das Glasfasernetz der Gemeinde Berwang angeschlossen werden. Des Weiteren werden in Rinnen und Berwang die bereits bestehenden LWL-Netze geringfügig erweitert. Die Weiler Kleinstockach und Bichlbächle sollen ebenfalls im Zuge von diesem Programm Netzanschlüsse erhalten. Hierbei sollen jedoch die Leitungen gleichzeitig mit der Notwasserversorgung für die Gemeinde Bichlbach (Notwasserleitung von der UV-Anlage Bichlbächle bis zum Hochbehälter der Gemeinde Bichlbach) mitverlegt werden.

Die Kosten für den Netzausbau zum Förderprogramm belaufen sich laut Kostenschätzung zum Projekt auf ca. EUR 1.239.000,-. Im Rahmen des Förderprogramms „Breitband Austria 2030“ werden vom Bund 65 % (ca. EUR 805.400,-) und vom Land Tirol nochmals 10 % (ca. EUR 123.900,-) an Förderzuschüssen übernommen. Das Förderprojekt samt Kosten und Zuschüssen erstreckt sich über drei Jahre (2023-2025).

Im Haushaltsjahr 2023 sollen die Anschlussleitung im Tal, die Verbindungsleitung von Rinnen nach Brand bis hinein in die Feuerwehrrhalle in Brand (LWL-Zentrale Brand) sowie die Verbindungsleitung von der Stockerbrücke (Bildbrücke) bis zur UV-Anlage Bichlbächle gleichzeitig mit der Notwasserversorgungsleitung verlegt werden.

Zu TOP 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

- Abbruch der Trafostation in Rinnen durch die Elektrizitätswerke Reutte AG sowie Verlegung und Neuanschaffung der Feuerwehrrsirene in Rinnen. Neuanbringung am Gebäude der ehem. Volksschule Rinnen, Rinnen 2
- Straßenverhandlung für die Erneuerung der Landesstraß L21 Berwang-Namloser-Straße in Rinnen.
- Danksagung für die finanzielle Unterstützung an die Bergrettung Berwang-Namlos durch die Gemeinde Berwang für Essen und Getränke nach der Großübung von Rettungskräften (Bergrettung, Alpinpolizei) im Gemeindegebiet Berwang.
- Fragen zum Stand „Rundweg“ in Rinnen bzw. Zufahrtsweg Zott/Falger/Hörmann/Marx.
- Fragen zum Stand „Mehrzweckgebäude/Feuerwehrrhalle“ in Berwang.
- Das Widmungsverfahren zum Parkplatz Kaffeemühle ist abgeschlossen. Die Widmung als Sonderfläche Parkplatz ist somit in Kraft.
- Fragen zu den neuen Pächtern und zur Ausschreibung vom Buffet im Bärenbad werden gestellt. Es wird auf die kommende Gesellschaftersitzung der Bärenbad Freizeitanlagen GmbH verwiesen.

- Der nächste Termin für eine Überprüfungsausschusssitzung wird für Donnerstag, 23.03.2023 um 10:00 Uhr ausgemacht.
- Der nächste Termin für eine Gemeinderatssitzung wird für Montag, 27.03.2023 um 20:00 Uhr ausgemacht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



.....

Der Bürgermeister:



.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Schriftführer:



.....